

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 17 (1872)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 4.

Erscheint jeden Samstag.

27. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franco durch die ganze Schweiz. — **Inserionsgebühr:** Die gespaltene Zeile 10 No. (3 Ar. oder 1 Zgr. Einrückungen für die Redaktionen sind entweder an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg“ bei Norschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Eine Lücke in dem schweizerischen Bildungswesen (Schluß). — Zur Frage der Lehrerbildung III. — Notizen aus der in Florenz erscheinenden „Annali dell'associazione per l'educazione del popolo“ von F. in F. — Der neue Schulverein in Graubünden (Korrespondenz). — Das neue zürch. Unterrichtsgezet im Kantonsrath (Fortsetzung). — Kleinere Mittheilungen. — Bücherchau. — Offene Korrespondenz.

Eine Lücke in dem schweizerischen Bildungswesen. (Schluß.)

Die Sammlungen für das Gebiet der Wissenschaft zerfallen in die Abtheilungen:

1. Sammlung von Schul- und Unterrichtsgegenständen.
2. Museum für Konstruktions- und Baumaterialien.
3. Sammlung thierischer Rohstoffe und Produkte.
4. Museum der Nahrungsmittel.
5. Sammlung von Modellen und Darstellungen patentirter Erfindungen.
6. Sammlung von Schiffsmodellen.

Die Sammlungen für das Gebiet der Kunst bestehen aus den Gruppen:

1. Museum für ornamentale Kunst.
2. Skulpturen englischer Künstler.
3. Architektur-Museum.
4. Bildergalerien.
5. Bibliothek für die Kunstabtheilung.

Den Grund zu diesen Sammlungen legte man 1852 mit einigen Ankäufen aus der Ausstellung von 1851. Seither hat man große Summen für Vervollständigung derselben verwendet und es werden zur Erreichung dieses Zweckes die verschiedensten Wege eingeschlagen: Ankauf von passenden Gegenständen, Eintausch von solchen, Kopie derselben mittelst Lithographie, Photographie, Galvanoplastik etc. Zudem werden Privaten veranlaßt, ihre Kunstschätze zeitweilig dem Museum zu überlassen.

Wie die Schule, so sind auch die Sammlungen zu allen Stunden des Tages und Abends offen, den Schülern und Schülerinnen der Kunstschule ohne Eintrittstaxe, dem andern Publikum gegen eine kleine Eintrittsgebühr. So ist mittelst des Süd-Kensington-Museums dafür gesorgt, daß möglichst allen Volksklassen, insbesondere aber den Arbeitern, die unmittelbare Anschauung von wissenschaftlichen und Kunstgegenständen, namentlich von Erzeugnissen der Kunstindustrie, ermöglicht ist, und ein reichhaltiger Kunstunterricht sorgt für die Befestigung und praktische Gestaltung der erworbenen Eindrücke.

Aber dies genügte noch nicht. Was das Süd-Kensington-Museum bot, mußte allen Theilen des Landes zugänglich gemacht

werden. Daher war das Departement of Science and Art von Anfang an bemüht, überall Filial-Anstalten des Museums in's Leben zu rufen und diese vielseitig zu unterstützen. So wurden namentlich die Sammlungen des Museums in periodische Circulation gesetzt, damit sie überall zur Ansicht ausgestellt werden können. Von der Vorzüglichkeit dieser letzteren Einrichtung erhält man eine Idee, wenn man vernimmt, daß z. B. in einem Jahre (1860) das „Wandermuseum“ nach 26 Orten versendet und an diesen Orten von 306,987 Personen besucht wurde. Obgleich die allerzerbrechlichsten Gegenstände von Glas und Porzellan mittransportirt wurden, war doch kein Gegenstand zerbrochen oder beschädigt worden.

Ueber den Aufschwung, den dieser „nationale“ Kunstunterricht in England während kurzer Zeit genommen, mögen folgende Zahlen Aufschluß geben. Die Zahl der Schüler in den Kunstschulen betrug: 1852 — 3,296; 1859 — 67,282; 1863 — 87,389. Während in den ersten Jahren ein Schüler durchschnittlich 80 Fr. kostete, sanken die Kosten später unter 5 Fr. per Schüler.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß namentlich seit der Weltausstellung von 1867 in verschiedenen Staaten Maßregeln getroffen wurden, um die Kunstgewerbe zu heben, d. h. um die Geschmacksbildung der arbeitenden Klassen der Bevölkerung angemessen zu fördern. In Frankreich, in Oesterreich und in mehreren deutschen Staaten, besonders in Preußen, thut man sein Möglichstes, um den Engländern den Vorrang streitig zu machen. In der Schweiz dagegen ist nach dieser Richtung, so viel wir erfahren konnten, nichts geschehen, als daß in Bern eine kantonale Sammlung von gewerblichen Mustern und Modellen errichtet wurde, und doch weiß man, auf wie künstlichen Füßen unsere Industrie ohnehin steht, und hat es auch bei uns nicht an warnenden Stimmen gefehlt.*)

Man könnte zwar darauf hinweisen, daß wir in der Schweiz auch wandernde Kunstausstellungen besitzen, und daß beinahe in allen Schulen Zeichnungsunterricht erteilt wird. Allein

*) Wir machen diesfalls z. B. aufmerksam auf den Bericht des Hrn. Konrektor Delabar in St. Gallen: Ueber die Pariser Weltausstellung von 1867. St. Gallen bei Huber u. C.

weder erstere noch letztere entsprechen dem hier vorliegenden Zwecke. Unsere Kunstausstellungen sind ihrem Inhalte nach viel zu einseitig und dazu dem größern Publikum viel zu wenig zugänglich. Und der Zeichnungsunterricht liegt noch an den meisten Orten viel zu brach, als daß er dem erwähnten Bedürfnisse irgendwie genügen könnte. Fortbildungsschulen für Handwerkerlehrlinge und Gesellen sind nur spärlich vorhanden und da, wo sie bestehen, mitunter höchst mangelhaft eingerichtet und geleitet.

Wir vermessen daher in der Schweiz Bildungsanstalten mit der besondern Bestimmung, in den arbeitenden Klassen den Sinn für schöne Formen, symmetrische Verhältnisse, harmonische Farbenverwendung zu wecken und auszubilden, um die künstlerische Ausstattung der gewerblichen Erzeugnisse zu fördern. Eine gewissermaßen künstlerische Bildung der Arbeiter liegt, wie angedeutet, im Interesse unserer Industrie, ist unabweisbares Bedürfnis für dieselbe, wenn sie auch in Zukunft die Konkurrenz der ausländischen mit Erfolg bestehen soll. Aber diese Bildung liegt auch im Interesse der Arbeiter selbst und für sie möchten wir uns in erster Linie verwenden. Denn dadurch würde die soziale Stellung der Arbeiter, in geistiger und materieller Beziehung, gehoben und verbessert.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es auch begreiflich, daß und warum uns aufgefallen ist, unter den „Revisionsbegehren“ keinerlei Verlangen nach Bundesunterstützung zur Hebung der Kunstindustrie zu finden. Nicht daß wir der Meinung wären die Eidgenossenschaft sollte von sich aus und direkt Anstalten für diesen Zweck schaffen; aber ihre materielle Mitwirkung zur Gründung und Erhaltung solcher Institute wird unerläßlich sein, wenn der beabsichtigte Zweck allgemein erreicht werden soll. Im Sinne der Vorschläge von Bundesrath Dubs in seiner Revisionsbrochüre, sollte die eidgenössische „Beihülfe“ eintreten, um einzelne Kantone oder Gruppen von Kantonen zu angemessener Thätigkeit anzuspornen. In dem Augenblick, da wir dieses niederschreiben, ist das Schicksal vom „Schulartikel“ in der Bundesverfassung nicht einmal bei den Bundesbehörden entschieden; aber wir hoffen zuversichtlich die Annahme einer solchen Fassung desselben, welche die Mitwirkung des Bundes bei den Bestrebungen zur Hebung der Kunstindustrie sichert.

Um die Ideen über diesen Gegenstand noch etwas genauer zu fixiren, gedenken wir, in einem folgenden Artikel Aufschlüsse über das oben berührte kantonale Gewerbemuseum in Bern zu bringen.

Zur Frage der Lehrerbildung.

III.

Wir haben den letzten Artikel geschlossen mit der Angabe, was wir im Allgemeinen für Ansichten haben über die allgemeine Bildung und über die besondere Berufsbildung des Lehrers, und wie demnach die Lehrerbildungsanstalten etwa beschaffen sein sollten. Bevor wir unsere Ansicht im Einzelnen weiter darlegen, sei uns eine kurze

Beleuchtung der Ausstellungen gestattet, die man an den bisherigen Lehrerbildungsanstalten machte.

Gegenstand des Tadeln ist 1. die Lage der Lehrereien in arien, weil sie von den Zentralpunkten des geistigen Verkehrs entfernt sind und die zukünftigen Lehrer ohne den nöthigen Kontakt mit dem Leben erziehen. Dieser Tadel wird in der Schweiz hauptsächlich die Anstalten in Münchenbuchsee, Wettingen, Rüschach, Kreuzlingen und Marienberg bei Rorschach angehen. Vergewärtigt man sich die Gründe, warum genannte Anstalten da errichtet oder dahin verlegt wurden, wo sie jetzt sind, so findet man einerseits den Umstand, daß an diesen Orten zur Unterbringung der Seminarien schon die nöthigen Gebäulichkeiten vorhanden waren, was zur Erstellung dieser Anstalten keine unwesentliche Erleichterung bildete. Nach unserem Dafürhalten dürfte es auch in Zukunft gut sein, diese Seite der Frage nicht ganz außer Acht zu lassen, wenn man über Lehrerbildungsanstalten Projekte entwirft. Andererseits beabsichtigte man, die Seminarien an Orten zu errichten, an welchen den Zöglingen und zukünftigen Lehrern des Volkes einige Beschäftigung mit Landwirtschaft möglich ist. Nun wissen wir wohl, daß man heutigen Tages mancherorts gar vornehm auf den Schulmeister heruntersehaut, der neben der Besorgung seiner Schule ein „gefehltes“ Pflanzland selber kultivirt, daß mancher Lehrer in den freien Stunden lieber den Spazierstock als einen Spaten handhabt; auch ist uns wohlbekannt, daß die Schule den Lehrer vollständig erhalten und er nicht genöthigt sein sollte, irgend welchen Nebenerwerb zu suchen. Aber gesetzt auch, daß dem immer und überall so wäre, so hätte nach unserem Dafürhalten die Beschäftigung der Lehramtskandidaten mit landwirthschaftlichen Arbeiten neben den Studien immerhin noch ihre große pädagogische Berechtigung. Die Richtigkeit dieser Anschauung hat man offenbar auch in Zürich bei Aufstellung des neuen Lehrerbildungsprojektes anerkannt, sonst hätte man sich nicht mit dem Gedanken der Errichtung von „Werksstätten“ neben den Realgymnasien vertraut zu machen gesucht. Jedenfalls wäre es eine großartige, dem heutigen Standpunkt der Erziehungswissenschaft völlig hohnsprechende Verkehrtheit, wenn man die zukünftigen Lehrer nur mittelst Studien für ihren Beruf befähigen wollte. Wir glauben daher, daß man die Sachen mindestens sehr einseitig beurtheilt, wenn man in der sogen. isolirten Lage der Seminarien nur Schatten-seiten erkennt.

Ueber den Kontakt der Schüler mit dem Leben wird unten eine Bemerkung folgen.

Man tadelt 2. die Unterbringung von Schülern in Konvikten. Der Konvikt, mit mehr oder minder obligatorischem Charakter, bekanntlich an allen deutsch-schweizerischen Seminarien vorhanden, ist die eigentliche bête noire an diesen Anstalten, und an grauennerregenden Schilderungen derselben giebt es eine anziehende Sammlung. Zukünftige Romanschriftsteller werden sicher nicht ermangeln, sich dieses ungemein spannenden Gegenstandes zu bemächtigen, und die spätesten Generationen werden noch ihre — Rückenhaut damit erregen.

Wenn man die Sache nimmt, wie sie ist, muß man vorerst zugeben, daß die Konvikte ein nothwendiges Bedürfnis waren. Wenn passende Logis für Schüler dieses Alters genügend vorhanden wären, würde man nicht — selbst in Kantonshauptstädten — Konvikte zur Unterbringung, nicht etwa bloß der armen Seminariisten, sondern auch der Herren Gymnasiasten, Industrieschüler u. errichten. Ferner wird Niemand leugnen wollen, daß gute Logis — und wenn sie auch in Fülle vorhanden wären — unsern

meisten Seminaristen unzugänglich bleiben müßten, weil diese oft Mühe haben, einen Theil des Kostgeldes zu erschwingen, von einem theuren Logisgeld nicht zu sprechen. Wären keine Seminarikonvikte vorhanden, fänden die Seminaristen nicht in den bessern Familien bei gebildeten Leuten Unterkunft, sondern bei Leuten, die sich aus der Beherbergung von Schülern „ein Geschäft“ machen, und so hätten sie dann auch Anlaß zu dem bildendsten „Kontakt mit dem Leben,“ wie die Erfahrung dies genugsam dargethan hat.

Dann ist — wir sprechen dies aus vieljähriger Erfahrung und Beobachtung an Seminar- und Kantonschulkonvikten — der pädagogische Einfluß der Konvikte für eine gewisse Altersstufe ein durchaus günstiger, wenn die Leitung eine angemessene ist. Das Element der regelmäßigen Arbeit ist ein so vorzügliches pädagogisches Mittel, um den Willen der Jugend zu kräftigen, daß es uns unbegreiflich ist, wie man dasselbe mißkennen kann. Auch können wir auf Grund vieljähriger Beobachtung und Erfahrung sagen, daß die Disziplin an den Seminaristen besser ist, als man sie in neuester Zeit schildern will, und jedenfalls sittlich mindestens so gut als an irgend einer Kantonschule. Die Ohrfeigen blühen nicht in den Seminaristen, und die Karzerstrafen sind daselbst unbekannt, während man diese anderswo nach Hunderten zählt, von andern noch gewichtigeren Thatfachen nicht zu sprechen. Kurz, wer nicht dem Wahne verfallen ist, als könne man die Jugend ohne eine geordnete, sittlich-ernste Gewöhnung erziehen, der wird weit entfernt sein, das Verdammungsurtheil gegen die Konvikte und die abgenutzten Phrasen von klösterlicher Abgeschlossenheit zu unterschreiben. „Jünglinge“ kann und muß man wagen, um Männer zu gewinnen, aber thöricht ist es, „Knaben“ allen sittlichen Gefahren Preis zu geben, weil ein krankhafter Zug der Zeit in einer sittlich-strengen Zucht eine Gefährdung der Freiheit erkennen will.

Man findet 3. den Unterricht an den Seminaristen ungenügend, namentlich spricht man ihm allen wissenschaftlichen Charakter ab. Wenn mit diesem Vorwurfe das gemeint ist, daß die Seminaristen beim Austritt aus den Anstalten noch nicht den Grad allgemeiner Bildung und besonderer Berufsbildung erlangt haben, den man für einen tüchtigen Volksschullehrer überhaupt wünschen möchte, so sind wir wohl der Letzte, der dies bestreitet. Aber wenn mit dem Vorwurfe das gesagt werden will, daß an den Lehrerseminarien der Unterricht durchgehends minder gut und — wo es zulässig ist — minder wissenschaftlich erteilt werde, als an andern Schulen für dieselbe Altersstufe der Schüler, so entbehrt der Vorwurf jedes thatsächlichen Grundes. Wir wissen das aus vielfacher Vergleichung, daß an den Seminaristen mehr gearbeitet und mehr geleistet wird, als in den entsprechenden Klassen anderer Schulen, speziell der Gymnasien und Industrieschulen. In Bezug auf allgemeine Bildung dürfen sich die Seminaristen neben Altersgenossen schon zeigen, und dazu haben sie manches Pensum lösen müssen, von dem Andere nichts wissen. Wir erinnern namentlich auch an die musikalische Bildung, die so vollständig ignoriert zu werden scheint. Daß der Seminarunterricht auch den Fortbildungstrieb zu wecken im Stande ist, gestehen indirekt selbst fanatische Gegner der Anstalten, wenn sie von sich sagen, sie hätten das Seminar mit einem „glühenden Durste“ nach weiterer Bildung verlassen. Wenn gleichwohl die Bildung der Volksschullehrer nicht auf dem Niveau steht, auf dem sie stehen sollte — und wir halten auch sehr dafür, daß sie noch weit darunter ist — so liegt das

weniger an den Seminaristen selbst, als an andern Umständen, die wir später noch darlegen werden.

Auch findet man 4. die praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten mittelst der Übungsschulen ungenügend, und will deshalb diese beseitigen. Am sonderbarsten ist uns unter allen Vorwürfen gegen die Seminareinrichtungen, dieser da vorgekommen, und noch sonderbarer, daß man an die Stelle der Übungsschule zur Verbesserung (?) der praktischen Ausbildung nichts Anderes setzen will. Denn die Gelegenheit, andere gut geleitete Schulen zu besuchen, bietet sich den Seminaristen der obern Klassen (neben der Übungsschule) wohl überall dar und wird unser Wissen auch mehr oder minder überall benutzt. Daß die Übungsschule fertige Lehrer bildet, wird Niemand behaupten wollen; aber daß die Seminaristen in derselben schon eine verhältnismäßige Selbstständigkeit im Unterrichten erlangen, ist durch die Erfahrung bewiesen. Mehr kann man billigerweise nicht fordern. Zum selbst-eigenen Forschen nach neuen Methoden sind junge Leute noch unfähig, man mag sie bilden wie man will, und möchte es für die Schüler bedenklich genug ausfallen, wenn jeder Lehrer als „Originalgenie“ operiren wollte. Die wahren Pestalozzi-Naturen sind dünn, sehr dünn gefäet, zumal unter den Leuten, aus denen sich der Lehrerstand heutzutage leider rekrutiren muß.

Ferner tadelt man 5., daß die Seminaristen eine verfrühte Berufswahl veranlassen und die jungen Leute auf den gewählten Beruf absichtlich einengen. Wenn man unbefangen sein will, muß man wohl zugeben, daß jede andere Anstalt ganz dasselbe bewirkt, ganz dasselbe thut. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß der Gymnasiast sich erst nach der Maturitätsprüfung für einen Beruf entscheidet. Die Wahl ist in der Regel schon vor dem Eintritt in's Gymnasium getroffen, und die Fälle sind eher selten, wo ein Schüler in den oberen Gymnasialklassen seinen früher gefaßten Entschluß ändert. Die Abtheilungen der Industrieschulen arbeiten mindestens mit derselben Eiferfertigkeit, wie die Seminaristen, auf die spezielle Berufsvorbereitung los. — Alles im Sinne unserer Zeit, welche die jungen Leute nicht früh genug zur Erlangung eines eigenen Brodkorbtes glaubt befähigen zu können. Indessen kommen bei Gymnasiasten, Industrieschülern und Seminaristen „Konversionen“ vor und bei letzteren nicht weniger als unter den andern. Das Seminar mit seinem wohlfeilen Staatskonvikt, mit seinem unentgeltlichen Unterricht, mit seinen Stipendien ist vorzugsweise die Zufluchtsstätte der Armen und in neuerer Zeit mehr als früher. Und es ist begreiflich, daß wo Armuth die Berufswahl treffen muß, dieselbe nicht immer eine haltbare sein kann.

Man weist 6. auf die finanzielle Lage hin, in der Meinung, daß die getrennten Seminaristen dem Staate unnötige Auslagen verursachen: Vieles werde mit doppeltem Faden genäht etc. Nun ist es vielleicht wahr, daß man mittelst „Verschmelzung“ der Seminaristen mit andern Anstalten Ersparnisse an Geld erzielen könnte, aber ganz sicher nur auf Kosten der Bildung. Ohne eine solche Verschmelzung wird die Vereinigung der Lehrerbildungsanstalten mit andern dem Staate keine Ersparnisse bringen. Man versuche, eine Berechnung aufzustellen und unter dem Gesichtspunkte durchzuführen, daß die Lehramtskandidaten keine „Herrensöhne“ sind und man wird die von uns soeben ausgesprochene Behauptung bestätigt finden.

Ist demnach an unserer gegenwärtigen Lehrerbildung und an

den Lehrerbildungsanstalten Nichts auszuweisen? fragt der geneigte Leser verwundert. Unsere Antwort auf diese Frage das nächste Mal, theilweise liegt sie schon in dem Gesagten da und dort angedeutet.

Notizen aus der in Florenz erscheinenden „Annali dell' associazione per l'educazione del popolo“ von F. in F.

Statistik der öffentlichen und privaten Elementarschulen in Italien über das Jahr 1869—70. Die Gesamtzahl der Primarschulen betrug 38,300, worunter 19,875 für Knaben und 14,807 für Mädchen und 3,618 gemischte. Davon sind öffentliche 31,225; private 7,075. Unterrichtet wurden darin 1,577,654 Kinder beiderlei Geschlechts. Die öffentlichen Schulen besuchten 1,328,189, die privaten 825,249 Kinder.

Kinderbewahranstalten. Solcher Institute gab es im Jahr 1870 in Italien 853 mit 103,227 Kindern beiderlei Geschlechts. Im Zeitraum von 1865—70 wurden allein 339 neue gegründet; die ersten derselben datiren aus dem Jahre 1830. Die Mehrzahl dieser Institute befindet sich in Piemont, 238 an der Zahl mit 32,833 Kindern und einem Kostenaufwand von Fr. 669,730. Die Gesamtausgaben für alle diese Anstalten betragen Fr. 2,463,632. Die Stadt Neapel zählt 14 solcher Anstalten und zwar 9 gemischte, 2 für Mädchen und 3 für Knaben. Die Zahl der Kinder dieser 14 Anstalten betrug 1757, die Ausgaben Fr. 107,845, und zwar Fr. 6226 für Verwaltungswesen, Fr. 32,794 für Lebensunterhalt der Kinder, Fr. 38,095 für Besoldungen, Fr. 14,942 für Miete, Fr. 4,122 für Anschaffung von Möbeln, Wäsche etc., Fr. 11,534 für Baukosten. Die Ausgaben wurden bestritten aus den Zinsen eines Fonds, aus den Beisteuern der Municipalgemeinde und der Provinz, aus Geschenken und Legaten.

Gesangs- und Turnunterricht. Die Municipalgemeinde Florenz hat beschlossen, im Jahr 1872 in allen Volksschulen Gesangs- und Turnunterricht einzuführen und es hatten demzufolge die Lehrer und Lehrerinnen einen Kurs in diesen Fächern mitzumachen, welcher vom 15. October bis 15. Dez. vorigen Jahres dauerte.

Das Jahrbuch des öffentlichen Unterrichts in Italien für das Jahr 1870—71. Daraus geht hervor, daß das Unterrichtsbudget Fr. 18,719,819 beträgt, worin der Primarunterricht mit Fr. 1,508,257 figurirte, eine dürftige Summe, sehr der Redaktor der Annalen hinzu, in Vergleich zu dem, was andere Staaten Europa's für diesen Zweck ausgeben. — Die Zahl der Lehrkräfte betrug 40,321, worunter 21,970 Lehrer und 18,531 Lehrerinnen. Im Ganzen existiren in Italien 50 Lehrerbildungsanstalten, theils für Lehrer, theils für Lehrerinnen.

Die italien. Lehrerversammlung (7. pädagogischer Kongress) wurde vom 10.—22. Sept. 1871 in Neapel abgehalten; nächstes Jahr findet er in Venedig statt. Damit war, wie gewöhnlich, eine Ausstellung von Lehrmitteln und von Schülerarbeiten verbunden aus den verschiedenen niedern und höhern Schulen. Es zeichneten sich vor allen die technischen Schulen von Mailand, Turin, Genua, Venedig, Palermo, Florenz und Neapel aus durch Menge, Mannigfaltigkeit und Vortrefflichkeit der ausgestellten Gegenstände. Die Punkte, welche zur Verhandlung kamen, waren: 1) Wie ist die ökonomische Frage der größtmöglichen Verbreitung des Elementar-

unterrichtes in Italien zu lösen? 2) Ueber Errichtung von Kunst- und Handwerkschulen und Einführung solchen Unterrichts in die Normal- und Lehrerbildungsschulen; 3) über die Hygiene der Schulgebäude und über die Einrichtung der Stundenpläne; 4) über Reorganisation der Sekundarschulen vorzüglich auch mit Berücksichtigung der Charakterbildung der Schüler solcher Anstalten, wobei ein vorzügliches Gewicht gelegt werden sollte auf die historischen und literarischen Fächer und auf Beschränkung der mathematischen und naturwissenschaftlichen; 5) über Vertretung der verschiedenen Schulen in den Provinzialschulräthen.

Verurtheilung wegen Mordthaten. Ein Angestellter des Justizministeriums in Italien veröffentlicht ein kleines Werk, worin er angibt, daß in diesem Lande im Jahr 1869 3086 Mordthaten verübt worden seien und daß 3360 des Mordes Angeklagte vor den Schwurgerichten erschienen, aber nur 268 verurtheilt wurden. In England dagegen zählte man im Jahr 1867 bloß 508 des Mordes angeklagte Individuen und in Frankreich im Jahr 1868 bloß 794; in Italien werden 5 oder mehr Mordthaten verübt, während in Frankreich oder England bloß eine.

„Welchen Schluß sollen wir aus diesen Thatfachen ziehen?“ fragt die Redaktion. Und sie antwortet: Ueber diese Zahlen müssen wir erröthen und wir müssen Alle mit dem größten Eifer die Volksbildung befördern, wobei man aber nicht nur „unterrichten“, sondern auch „erziehen“ muß.

Der neue „Schulverein“ in Graubünden.

(Korrespondenz.)

Die Lehrerzeitung hat seiner Zeit über die Entstehung des Schulvereins in Graubünden berichtet und auch Mittheilungen gebracht über die „Delegirten-Versammlung“ desselben in Chur. Es wird deßhalb wohl auch erlaubt sein, in diesem Blatte ein offenes Wort über diesen Verein und seine Bestrebungen mitzutheilen. Wenn wir dabei einen Standpunkt vertreten, der von dem sachbezüglichen des Gründers und der Mitglieder dieses neuen Schulvereins abweicht, so geschieht dies einzig mit Rücksicht auf die betroffene Sache und wissen wir uns von persönlichen Motiven ganz frei.

Wenn wir unsere Ansicht in Sachen ganz unverhohlen äußern sollen, so müssen wir vorerst gestehen, daß wir die Nothwendigkeit der Gründung eines besondern Schulvereins nicht recht einzusehen vermögen. Denn einmal haben wir an Schulbehörden gewiß keinen Mangel und daher auch Gelegenheit genug, allen „Schulfreunden“ einen sogar amtlichen Wirkungskreis zu Gunsten der Schule zu eröffnen, und dann besitzen wir schon seit zwei Decennien einen kantonalen Schulverein, nämlich die sogenannte kantonale „Lehrerkonferenz“, welche auch von unsern Behörden nie anders denn als ein freiwilliger Verein betrachtet worden und welche ja nicht bloß Lehrer zu Mitgliedern zählt. Hätte man nicht versuchen sollen, diesem Verein eine bessere Organisation zu geben und ihn mit seinen natürlichen Filialvereinen, den in allen Theilen des Kantons bestehenden Bezirkskonferenzen, angemessen zu verbinden? Statt dessen benützt man eine Versammlung dieses Vereins, um einen neuen zu gründen!

Zugegeben aber, es sei in diesem Falle auch besser gewesen, „den neuen Wein in frische Schläuche zu thun“, so will uns immerhin scheinen, daß man in dem neuen Verein die Sachen auch nicht

sehr praktisch ansaßt. Als Beweis für unsere Behauptung erinnern wir bloß an die Verhandlungen der Delegirtenversammlung vom Dezember in Chur (welche Verhandlungen übrigens von der Lehrzeitung nicht vollständig mitgetheilt worden sind.) Da war die Rede von der weitern Ausbreitung und Konstituierung des Vereins, von seiner Stellung zum Erziehungsrathe und zu der kantonalen Lehrerkonferenz; auch von einem Tadelsvotum für die (damalige) Majorität im Nationalrathe, welche über die Volksschule keine Verfassungsbestimmung wollte; von der Art, wie der Verein seine Ansichten am besten unter das Volk bringen könnte (als ob die Mitglieder nicht selbst die besten und natürlichsten Organe dazu wären), und dann auch von den Aufgaben des Vereins. Und was hat sich derselbe in erster Linie und hauptsächlich vorgenommen? Die gegenwärtige, kantonale Schulordnung zu revidiren! Man nehme uns die Bemerkung nicht übel, wenn wir sagen: Der evangelische Schulverein, ehr- und denkwürdigen Angedenkens, hätte wahrlich nicht zu Tode gebracht, was er geleistet, wenn er sich mit Gesezmacherei abgegeben hätte. Der wußte besser, was Noth thut, nahm ohne ohne Weiteres in den Gemeinden die Errichtung der Schulen an die Hand, munterte die Bürger auf zur Verbesserung der Schulen, und spornte zu Opfern an, indem er selber mit opferwilligem Beispiel voranging. Auch heutzutage, wenn es mit unserm Schulwesen vorwärts gehen soll, muß man vor Allem in den Gemeinden schaffen und wirken, dem Schlendrian und der Eigennützigkeit entgegentreten, damit endlich einmal die vorhandenen öffentlichen Mittel auch öffentlichen Zwecken — Schule, Kirche, Armenwesen — dienstbar gemacht werden. Wenn der neue Schulverein es einmal dahin brächte, daß die zirka 14 Millionen Franken Gemeindevermögen statt, wie bisher, den Interessen der Privaten (und zumal den Wohlhabenden), in erster Linie der Schule zinspflichtig gemacht würden, dann allerdings hätte er ein großes Verdienst. Aber mit dem Durchsehen und Sichten der Schulordnung und ähnlichen Unternehmungen richtet man eben nicht viel aus.

Dies die Meinung von einem alten Praktikus, der möglicher Weise schon zu alt ist, um die dermalige Zeitslage recht zu verstehen.

Anmerk. der Red. Da die gute und schulfreundliche Absicht dieses unjeres Korrespondenten außer allem Zweifel liegt, nahmen wir seine Mittheilung unverändert auf, obgleich wir namentlich hinsichtlich der Opportunität für die Entstehung des Schulvereins keine Ansicht nicht theilen. In eine Erwiderung treten wir nicht ein, da wir eine solche lieber irgend einem, mit den Verhältnissen ganz vertrauten Mitgliede des Vereins überlassen. Dem „alten Praktikus“ aber möchten wir den Rath ertheilen, selbst Mitglied des Vereins zu werden und den Unternehmungen eine „praktischere“ Richtung zu verschaffen. In seinen Jahren ist es noch nicht zu spät und —

„Das ist die klarste Kritik von der Welt,
Wenn neben das, was ihm mißfällt,
Einer was Eigenes, Besseres stellt!“

Das neue zürch. Unterrichtsgesetz im Kantonsrath.

(Fortsetzung.)

Für die Mädchen wurde der Besuch der Arbeitsschule von der 4. Klasse an (wöchentlich 3—4 Stunden) obligatorisch erklärt. Wo die Zahl der Schülerinnen 30 übersteigt, ist eine zweite Abtheilung zu errichten. Die nächste Aufsicht über die Arbeitsschule steht einem Frauenverein oder einer von der Schulpflege ernannten Frauen-

kommission zu. Die Lehrerinnen werden auf den Vorschlag der Frauenkommission von der Schulpflege gewählt. Sie haben bei der kantonalen Prüfungsbehörde ein Zeugniß ihrer Befähigung zu erwerben und wenn es von der Schulpflege verlangt wird, einen vom Erziehungsrathe angeordneten Bildungskurs mitzumachen. — Man scheint doch mehr und mehr einzusehen, daß nicht schon jede Mätherin auch eine tüchtige Arbeitslehrerin ist.

Bei Besprechung der zu erlassenden Schulordnung (§ 22) fehlte es nicht an allerlei pitanten Erzählungen von ausgetheilten Ohrfeigen und deren Folgen. Es wurde der Antrag gestellt und angenommen, alle körperlichen Züchtigungen in der Schule förmlich zu verbieten. Da mag nun der Lehrer zusehen, wie er sonst fertig wird. Es ist gewiß vom Uebel, wenn in einer Schule die Körperstrafen oft zur Anwendung kommen; ob es aber gut sei, wenn der Schüler selber weiß, daß er nie und unter keinerlei Umständen eine Ohrfeige bekommen darf? Im Rathssaale läßt sich das leichter aussprechen, als in der Schulstube ausführen.

In dem (zweiten) Abschnitt, die Sekundarschule betreffend, wurden, größtentheils in Uebereinstimmung mit dem Entwurfe, verschiedene eingreifende Beschlüsse in fortschrittlichem Sinne gefaßt. Mit bedeutendem Mehr wurde die Unentgeltlichkeit auch des Sekundarschulunterrichtes ausgesprochen, gegenüber einem Antrage, nur ein kleines Schulgeld von Fr. 10 zu beziehen, das ärmeren Schülern überdies zu erlassen wäre. Sodann fiel jene Bestimmung, welche nur die Errichtung einer bestimmten Anzahl von Sekundarschulen gestattete; in Zukunft kann eine solche Schule überall da errichtet werden, wo der ökonomische Bestand garantirt ist und ein Minimum von 15 Schülern auf die Dauer in Aussicht steht. Der Unterricht im Französischen ist für die Sekundarschule obligatorisch erklärt; dagegen kann — für die Schüler fakultativ — auch in andern, alten oder neuen Sprachen Unterricht ertheilt werden, und wo das geschieht, wird an die dadurch entstehenden Mehrkosten ein angemessener Beitrag von Seite des Staates zugesichert. In der Regel ist für eine Sekundarschule nur ein Lehrer in Aussicht genommen; erst wenn die Zahl der Schüler auf die Dauer 40 übersteigt, soll ein zweiter Lehrer angestellt werden. Eine große Schülerzahl für die Sekundarschulstufe! Wenn wir nicht irren, so haben die Realschulen im Kanton Schaffhausen überall schon bei einer Zahl von nur 20 oder 18 Schülern zwei Lehrer. — Die Sekundarschule schließt an die 6. Primarschulklasse an und hat in der Regel drei Jahreskurse (7.—9. Schuljahr); unter Umständen ist es mit Genehmigung des Erziehungs Rathes jedoch gestattet, dieselbe auf 4 oder noch mehr Jahreskurse auszudehnen. Dies gilt speziell auch von den Mädchenabtheilungen der Sekundarschulen, und wenn solche Mädchenlehranstalten einem allgemeineren Bedürfnisse entsprechen, indem sie sich z. B. auch die gründliche Ausbildung von Lehrerinnen zur Aufgabe machen, so sollen sie durch erhöhte Staatsbeiträge unterstützt werden. Damit wäre der Eingabe des Lehrerkonvents der höhern Mädchenschule in Winterthur einigermassen, jedoch nicht vollständig Rechnung getragen.

Nicht so glatt verlief es bei Berathung des dritten Abschnittes: die Zivilschule. Schon der Name erregte Anstoß: das Volk nenne sie bereits die „Zuwielschule“. Es beliebte deshalb der Name „Fortbildungsschule.“ Wichtiger war indessen die Frage, ob der Besuch dieser Schulen obligatorisch oder ganz freiwillig sein solle. Der Entwurf verlangte das Obligatorium, wenigstens für die militärischen Uebungen; aber gerade das wurde von vielen Seiten beanstandet,

weil das Volk dieses Militärleben keineswegs liebt. Ein anderer Antrag sollte das Obligatorium für Verfassungs- und Gesetzkunde zu retten; unsere Staatsseinrichtungen, hieß es, fordern einen solchen Unterricht für die reifere Jugend gebieterisch, aber auch dieser Vorschlag fand bei der Mehrheit keine Gnade. Man fürchtete, die Schule könnte so leicht zu einem Mittel herabgewürdigt werden, um für eine politische Partei Propaganda zu machen; man warnte davor, die Kontinuität der Schulstube bis zum Alter der Volljährigkeit auszuweihen; man meinte, auch das Leben selber sei ein Bildungsmittel, das nicht durch die Schulbank zu ersetzen sei. Kurz, es wurde festgesetzt, daß der Besuch der Fortbildungsschule freiwillig sein solle. Ueber die darin zu lehrenden Unterrichtsfächer und ihre sonstige innere Einrichtung wollte man dann nicht zu viele bindende Bestimmungen aufstellen, sondern abwarten, wie sich die Sache in der Praxis gestalten werde. Doch wird eine solche Fortbildungsschule für die aus der Primar- und Sekundarschule ausgetretenen Schüler in jedem Sekundarschulkreis in's Leben gerufen, sobald sich wenigstens 10 Schüler zum Eintritt melden, und wird dann an die Kosten ein Beitrag vom Staate verabsolgt. Das Gesetz eröffnet dafür einen Kredit von jährlich 20,000 Fr. Die nächste Aufsichtsbehörde für die Fortbildungsschule bilden die Sekundarschulpflegen mit Abordnungen der Gemeindefchulpflegen und unter allfälliger Mitwirkung dafür bestehender Vereine und Gesellschaften. Dieselben ordnen je für einen Halbjahreskurs voraus die Thätigkeit der Fortbildungsschulen und bezeichnen die Leiter derselben und deren Entschädigungen unter Genehmigung des Erziehungsrates.

Der vierte Abschnitt handelt von den Lehrern der Volksschule. § 38 berechtigt und verpflichtet die Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, und giebt ihnen da das Recht der Mitberathung und Antragstellung. Größern Gemeinden ist es indessen mit Bewilligung des Erziehungsrates gestattet, die Lehrerschaft durch von ihr gewählte Abordnungen vertreten zu lassen. Die §§ 39 und 40 verpflichten die Lehrer zur Ertheilung von wöchentlich höchstens 37 Unterrichtsstunden und zur Theilnahme an Bildungskursen, welche der Erziehungsrat veranstaltet. Einer längeren Diskussion ruft die Bestimmung über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer. Es bleibt aber schließlich der Hauptsache nach beim Entwurfe. Mitglied einer Schulbehörde oder eines Wahlbüreau, Geschworne, Kantonsrath, National- oder Ständerath kann jeder Lehrer werden, sobald er dazu gewählt wird — einer besondern Erlaubniß bedarf es dann nicht mehr zur Annahme einer solchen Wahl. Dagegen wird die Uebernahme anderer Aemter und Stellungen von der Bewilligung des Erziehungsrates abhängig gemacht, und sind alle Nebenbeschäftigungen, welche den Lehrer an der gewissenhaften Erfüllung seiner Berufspflichten hindern könnten, untersagt. — Einem erkrankten Lehrer wird ein Vikar bewilligt, theilweise oder ganz auf Kosten des Staates. — Mitglieder der Schulsynode sind nicht nur die Lehrer, sondern auch die Mitglieder der Schulbehörden. Die Gründung von Bezirkskonferenzen oder Bezirksynoden zum Zwecke wissenschaftlicher und beruflicher Fortbildung ist dem freien Ermessen anheimgestellt. Solche Körperschaften, aus Lehrern und Mitgliedern der Schulbehörden gebildet, sind dann auch zur Abgabe von pädagogischen Gutachten an den Erziehungsrat berechtigt. Der Erziehungsrat ist aber nicht mehr an die Einholung solcher Gutachten gebunden, die in den Augen des Referenten keinen gar hohen Werth haben. Das beste Gutachten z. B. über Lehrmittel, heißt es, sei die Probe. Unter Umständen nur etwas theuer! Und bei wem steht

dann das Urtheil darüber, wie die Probe ausgefallen sei? Sollte auch da die Stimme der Lehrerschaft nichts gelten?

Die Amtsdauer eines Lehrers beträgt 6 Jahre. Die Schulsynode hatte nun gewünscht, diese 6 Jahre möchten für jeden einzelnen Lehrer von seinem Amtsantritte an berechnet werden, so daß also nicht sämtliche Lehrer des ganzen Kantons sich auf Einen Tag der Wiederwahl zu unterwerfen hätten; die Mehrheit der Behörde hielt aber fest an den Bestimmungen des allgemeinen Wahlgesetzes vom 7. Nov. 1869. Auch andere Abänderungsanträge, z. B. in Zürich und Winterthur die Lehrerverwahl einer erweiterten Stadtschulpflege, statt der Gemeinde, zu übergeben, machten wenig Glück, obgleich ein Redner meinte, man führe damit faktisch für die Lehrer in den Stadtschulen wieder die lebenslängliche Amtsdauer ein, da sich in den Städten niemals die Mehrheit der Gemeinde zur Nichtwiederwahl eines Lehrers zusammen finden werde. Charakteristisch war ein Antrag, daß ein Lehrer vor Ablauf seiner sechsjährigen Amtsdauer seine Schule nicht solle verlassen dürfen. Wenn man die Gemeinde für 6 Jahre binde, so müsse auch der Lehrer für diese Zeit gebunden sein, sonst bestehe kein gleiches Recht. Dieser Vorschlag wurde nun freilich mit großer Mehrheit abgelehnt. Wir denken aber doch, die Zeit treibe auch für den Kanton Zürich jenem Zustande zu, da nicht nur der Lehrer seiner Gemeinde, sondern auch die Gemeinde ihrem Lehrer zu jeder beliebigen Zeit den Abschied geben kann, wie in Appenzell, Graubünden u. Was für ein innerer Grund spricht auch gerade für diese Zahl von 6 Jahren? Warum nicht 4 oder 2 oder 10 oder 12 u.

Die weiteren Bestimmungen des 4. Abschnittes über die provisorische Verwendung der bei einer Erneuerungswahl durchgefallenen Lehrer und über die gegen solche Lehrer zu ergreifenden Maßregeln, welche mit oder ohne eigene Schuld nicht mehr mit Erfolg an einer Schule wirken können, erfuhren keine bedeutende Abänderungen. Nach 30 Dienstjahren hat der Lehrer, welcher wegen Krankheit oder Altersschwäche vom Schuldienst zurücktreten muß, Anspruch auf ein Ruhegehalt, das mindestens die Hälfte seiner bisherigen Baarbesoldung beträgt. Ein Antrag, schon nach 25 Dienstjahren so viel zu gewähren, blieb in Minderheit. Vor dem 30. Dienstjahr kann der vom Amte Zurücktretende nur eine kleinere Entschädigung erhalten, im günstigsten Falle nicht mehr als den Betrag von drei gesetzlichen Jahresbesoldungen, die Alterszulagen eingerechnet. Auch die §§ 55—58 betreffend die Lehrerbefoldungen wurden wenig verändert und ein Antrag, die Jahresbesoldungen der Sekundarlehrer 200 Fr. höher zu stellen als im Entwurf, erhielt keine Mehrheit. Das Minimum der jährlichen Besoldung beträgt nunmehr für den Primarlehrer 1200, für den Sekundarlehrer 1600 Fr., je nebst Wohnung, 2 Klafter Holz und $\frac{1}{2}$ Juchart Gemüseland. Dazu kommen für Primar- und Sekundarlehrer je nach 6, 11, 16, 21 im Kanton Zürich erfüllten) Dienstjahren 100, 200, 300, 400 Fr. jährliche Alterszulagen. Ein Vikar bezieht an einer Primarschule wöchentlich 20, an einer Sekundarschule 25 Fr.; die Arbeitslehrerin 25 Fr. für die wöchentliche Unterrichtsstunde. Um öfterem Lehrerwechsel vorzubeugen, kann der Regierungsrath die Besoldung an einzelnen abgelegenen Schulen bis auf 300 Fr. über den Normalansatz erhöhen. Mit Beziehung auf die ökonomische Stellung der Lehrer dürfte nun der Kanton Zürich, etwa mit Ausnahme von Baselstadt allen andern Kantonen voranstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Schweiz. Bei der Abstimmung über den Schulartikel im Ständerath wurde Lemma 1 (der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten) angenommen. Lemma 2 (die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarschulunterricht) wurde dagegen mit 21 gegen 19 Stimmen verworfen; ebenso mit 25 gegen 15 Stimmen Lemma 3 (der Bund kann Bestimmungen erlassen über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule). — Wie gut die schweizerische Lehrerversammlung in Zürich gethan hätte, wenn sie sich hätte bestimmen lassen, ein Votum für vollständige Zentralisation des Volksschulwesens abzugeben, das läßt sich kaum besser illustriren als durch eine Vergleichung zwischen dem Schicksal des Schulartikels in der Bundesversammlung und demjenigen, was der zürcher. Kantonsrath seit drei Wochen zur Hebung der Schule geleistet hat. Was würde wohl der Bund für Bestimmungen treffen über das Minimum der Primarschulzeit und der Lehrerbefoldungen, über das Maximum der Schülerzahl für einen Lehrer u. c.? Eine Niederlage der Fortschrittsbestrebungen im Bunde wäre eine Niederlage für Alle und auf lange Zeit gewesen; so aber schreitet ein Kanton muthig voran, und andere folgen, wenn auch langsam, zuletzt doch nach.

St. Gallen. Mit Beginn des nächsten Jahres tritt für die Kantonschule eine neue Verordnung des Erziehungs Rathes über Heranbildung von Reallehrern in Wirksamkeit. Nach derselben steht es den Reallehramts-Kandidaten frei, ob sie ihre allgemeine Vorbildung am Gymnasium oder an der technischen Abtheilung der Kantonschule suchen wollen; in ersterem Falle werden sie vom Unterrichte im Griechischen dispensirt, haben aber dafür darstellende Geometrie und technisches Zeichnen zu nehmen. An die 4. technische, resp. an die 5. Gymnasialklasse, schließt sich dann ein einjähriger Kurs, der speziell für die pädagogische und methodische Ausbildung der Reallehramts-Kandidaten neu geschaffen worden, während dieselben bisher die methodischen und pädagogischen Fächer neben allen übrigen zu hören hatten. In diesem Spezialkurs werden nur folgende Gegenstände theils neu behandelt, theils mit besonderer Rücksicht auf die pädagogische und methodische Berufsbildung wiederholt und weiter geführt:

Pädagogik (2—3), Deutsche Sprache (3), Französische Sprache (3), Mathematik (3), Darstellende Geometrie und technisches Zeichnen (3), praktische Geometrie (2), Naturgeschichte (3), Chemie und Physik (2), Geschichte und Geographie (2), Freihandzeichnen (2) und Turnen (1—2). Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die wöchentliche Stundenzahl.

Diese Neuerung involvirt einen bedeutenden Fortschritt und darf deshalb lebhaft begrüßt werden. Denn einerseits haben die Reallehramts-Kandidaten ein Jahr mehr Zeit zu ihrer Ausbildung, als früher, und andererseits sind sie während der Zeit ihrer allgemeinen Vorbildung nicht mehr mit Unterrichtsstunden überladen. An unserem Lehrerseminar wäre eine derartige Neuerung auch sehr wohl angebracht.

Deutschland. (Befoldungsfrage.) Die preussischen Volksschullehrer haben eine 5 Bogen starke Denkschrift gleichzeitig dem Kaiser, dem Staatsministerium und den beiden Häusern des preussischen Landtages überreicht. Die Denkschrift, verfaßt von Dr. Zütting, (siehe Schw. Lehrertg. 1871, No 32) beleuchtet in ausführlicher

Weise die ungenügende Befoldung der preussischen Volksschullehrer. Nach den statistischen Ermittlungen beträgt die Durchschnittsbefoldung der Lehrer (Stadt- und Landlehrer) 218 Thlr. (1 Thlr. = 3 Fr. 70 Rp.) — Unter 100 Thlr. beziehen 1926 Lehrer und zwar in Preußen 407, Posen 102, Brandenburg 51, Pommern 494, Schlesien 523, Sachsen 27, Westphalen 64, Rhein 257, Hohenzollern 1. — So steht es aus in Preußen. (Vtlb.)

England. Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß auch in diesem Lande an der Verallgemeinerung und Hebung der Volksbildung nunmehr mit größerer Energie gearbeitet wird. So wird uns mitgetheilt, daß der Minister für Lokalregierungsangelegenheiten jüngst in Liverpool die Veranlassung einer Preisvertheilung an der höheren Bildungsschule benutzte, um das zahlreich anwesende Publikum in einer begeisterten Ansprache für die Idee einer allgemeinen Volksbildung zu gewinnen. England ist, nach der Argumentation des Redners, ohne allgemeine Volksschulbildung weit gekommen, würde aber mit einer tüchtigen Bildung des Volkes noch viel weiter gelangen. Das Streben nach der letzteren sei nunmehr aber eine Pflicht der Selbsterhaltung, da bekanntlich Deutschland und Nordamerika mit ihren guten Volksschulen gefährliche Rivalen geworden seien.

Dann vernehmen wir, daß in London, das in Uebereinstimmung mit dem neuen Schulgesetze entstandene Schulkollegium (School Boards) rüstig an seinem großen Werke schaffe. Während die Schulpolizei täglich verwahrloste Kinder von der Straße aufkieselt und so den neuen Schulen ein Publikum schafft, setzt das Kollegium selber seine berathende Thätigkeit fort und hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Kinder der andern und höhern Abtheilungen in Klassen von nicht mehr als 80 einzutheilen, wie dies in Deutschland der Fall sei, und zwar mit einem besondern Lehrer und einem besondern Schulraum für jede Klasse.

Bücherschau.

Der Anschauungsunterricht für die untern und mittlern Klassen der Volksschule, von **G. Lutz**. Wiesensteig, Schmid, 1872. 1 fl. 36 fr. Dieses Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste (theoretische) enthält auf 90 Seiten werthvolle Abhandlungen über Ursprung, Begriff, Zweck, Form, Segner und Bearbeitungen des Anschauungsunterrichts, Charakteristik verschiedener Lesebücher, auch einige Beispiele ausgeführter Unterredungen u. s. w. Der zweite (praktische) Theil, der unter dem Titel Lehr- und Lesestoffe für den Anschauungsunterricht auch einzeln zu beziehen ist, bietet auf 266 Seiten neben bloß angedeuteten Lehrstoffen eine ziemlich große Anzahl gut ausgewählter, theils prosaischer, theils poetischer Lesestücke, wie sie etwa für Unter- und Mittelklassen geeignet sind. Im Vorwort sagt der Verfasser u. A.: „Neues im strengen Sinne wollte ich nicht bieten, aber das nach meiner Ansicht für die Zwecke des Anschauungsunterrichts Unumgängliche doch nicht in der alten und schon bekannteren Form. Wer in einer methodischen Abhandlung nur nach Neuem trachtet, der verkennet den Werth des früher Bewährten und versteht leicht den fruchtbaren Erfolg.“ Wir können deshalb den Verfasser nicht tadeln, sondern müssen es lobend anerkennen, wenn ein Schulschriftsteller der Veruchung, um jeden Preis etwas Neues herauszuküßeln, zu widerstehen und Erprobtes aus früherer Zeit zu würdigen weiß. Herr Lutz hat sich in dieser, wie in andern seiner Schriften (Lehrbuch der praktischen Methodik, Sprachunterricht in der Volksschule u. c.), als ein denkender und strebsamer Lehrer, als ein Mann von reicher praktischer Erfahrung bewährt.

Offene Corr. B. B. und D. in B.: Erhalten. In einer der nächsten Nummern. — S. in G.: Ueber die Arbeiten unserer Kommission zur Erstellung eines neuen religiösen Lehrmittels läßt sich immer noch nicht viel berichten. — S.: Nicht möglich. — Eine geharnischte Einsendung, weil anonym, kann nicht berücksichtigt werden, obgleich sie viel Wahres enthält.

Anzeigen.

Soeben ist im Selbstverlag von **A. Clemen**,
Lehrer in Bühler (Appenzell), in zweiter,
verbesserter Auflage erschienen:

Reduktionstabellen,

enthaltend: Verwandlung **Schweiz, Maaße und Gewichte in neue** (französische) **Maaße und Gewichte und umgekehrt**, nebst einer kurzen Uebersicht über dieselben. Preis 25 Rp.

In der kurzen Zeit von 2 Monaten war die erste Auflage vollständig vergriffen.

Vikar gesucht.

Ein Lehrer der Naturgeschichte, Physik, Geometrie, des Zeichnens (freies und geometrisches) und Gesang an einer vierklassigen Real-(Sekundar-)Schule sucht einen Vikar. Eintritt sofort. Bei der Expedition dieses Blattes ist zu erfahren, an wen man sich zu wenden hat.

Konkurrenz-Ausschreiben.

An der Kantonschule in Chur ist die Stelle eines Gesanglehrers neu zu besetzen und wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bei zehn wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die jährliche Besoldung Fr. 1000. Antritt 1. April l. J.

Anmeldungen sind mit genügenden Zeugnissen über wissenschaftliche Befähigung, pädagogische Leistungen u. s. w. zu begleiten und bis Mitte Februar an die Kanzlei des Erziehungsrates in Chur einzusenden.

Chur, 6. Januar 1872.

Aus Auftrag des Erziehungsrates:
H-5-Ch. **Der Aktuar.**

Stelle für einen Lehrer.

Auf Anfang Frühjahrs kann ein junger mit guten Zeugnissen versehener Primarlehrer an der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich Anstellung finden. Auf Bewerbungszuschriften unter Beilage von Zeugnissen ertheilt Näheres

Direktor **G. Schibel.**

Stelle für einen Lehrer

Ein junger, mit guten Zeugnissen versehener Primarlehrer, welcher sich für die Armenziehung berufen fühlt, findet in der katholischen Rettungsanstalt zum Thurhof, St. Gallen, als Lehrer und Arbeitsführer eine Anstellung. Die Anmelde-schriften sind dem Anstaltsvorsteher, **W. Sauter**, welcher über die näheren Bedingungen Auskunft ertheilt, spätestens bis Ende Februar einzureichen.

Thurdorf (Station Nhwil), d. 25. Jan. 1872.

Der Aufsichtskommission.

Vacante Sekundarlehrerstelle.

Durch Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der dreiklassigen Sekundarschule in Langnau (Emmenthal) erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung auf 1. Mai nächsthin ausgeschrieben. Der anzustellende Lehrer hat in wöchentlich 33 Stunden den Unterricht in folgenden Fächern zu ertheilen: Deutsche Sprache, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen. Unter Umständen kann ein Fächer austausch stattfinden. Die jährliche Besoldung beträgt wenigstens 1600 Fr. — Die Bewerber werden eingeladen, sich bis den 15. Februar bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, **Hrn. Dr. Stettler** in Langnau, zu melden und der Anmeldung Ausweisschriften beizulegen.

Langnau, den 20. Januar 1872.

Die Sekundarschulkommission.

Offene Lehrerinnenstellen:

Eine an der obern und eine an der untern Mädchenschule in Aarau.

Besoldung: Für die obere Klasse Fr. 1200; für die untere Klasse Fr. 1000.

Schriftliche Anmeldung: Bei der Gemeindefchulpflege in Aarau bis und mit dem 10. Hornung nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzugnisse vom Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 15. Januar 1872.

Für die Erziehungsdirektion:
(M. 242.) **Fricker**, Direktionssekretär.

Stigmographisches Zeichenpapier.

mittelfein, Staffformat in Querquart bedruckt, das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,

— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80, ist wieder vorrätzig und von Unterzeichneter zu beziehen.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben wieder eine größere Partie

Neuer

Volksschulatlas

über alle Theile der Erde;

32 Karten in Farbendruck

von

Dr. S. Lange.

7. Auflage.

— Preis nur 1 Fr. —

eingetroffen, worauf wir die Herren Lehrer aufmerksam machen.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Offene Lehrerstelle.

Es wird hiemit die vakante Lehrerstelle der Sekundarschule in hier zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Lehrer Gehalt 1800 Fr. nebst freier Wohnung, resp. Wohnungsentfchädigung. Mfällige Aspiranten wollen sich bis spätestens 16. März l. J. bei Unterzeichnetem, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist, anmelden.

Namens der Schulkommission
in Bühler (St. Appenz. A.-Rh.):

Der Präsid.: H. Uferi.

Ein in Bau und Ton vorzügliches

Klavier

wird billigt verkauft.

C. M. Gebell's Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof No. 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erde- und Himmelsgloben

empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Wissenschaftliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels.

Hiemit erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich von jetzt an monatlich eine

Wissenschaftliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels

ausgeben werde und stelle ich dieselbe den geehrten Literaturfreunden gratis zur Verfügung.

Gefällige Anmeldungen wolle man zeitig machen, um die Anzahl bestimmen zu können.

Die erste Nummer erscheint Ende Januar.

Tiefenhof No. 12.

C. M. Gebell's Buchhandlung,
Zürich.

Lehrern und Schulfreunden

empfehlen wir als eine Zimmerzierde ein großes Farbendruckbild von

Joh. Heinrich Pestalozzi,

jeine

Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger.

Entworfen von **P. Decker**, in Aquarellfarben gefest von **Prof. Kasp. Scheuren.**

Preis Fr. 6.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.